



BÜRGERGELD

Dezember 2023

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2023 gestiegen auf nunmehr 8.346 Bedarfsgemeinschaften (+207). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 618 niedriger, nämlich bei 7.728.

In den aktuell 8.346 Bedarfsgemeinschaften leben 15.408 Menschen, davon 11.325 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.083 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,7 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,5 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,5 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4,6 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im August 2023 wurden insgesamt 345 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+43). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+3).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im August 2023 liegt diese Quote kreisweit bei 18,4 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 13,4 % in Rheurdt bis 27,1 % in Kalkar.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im November 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 11,14 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,37 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

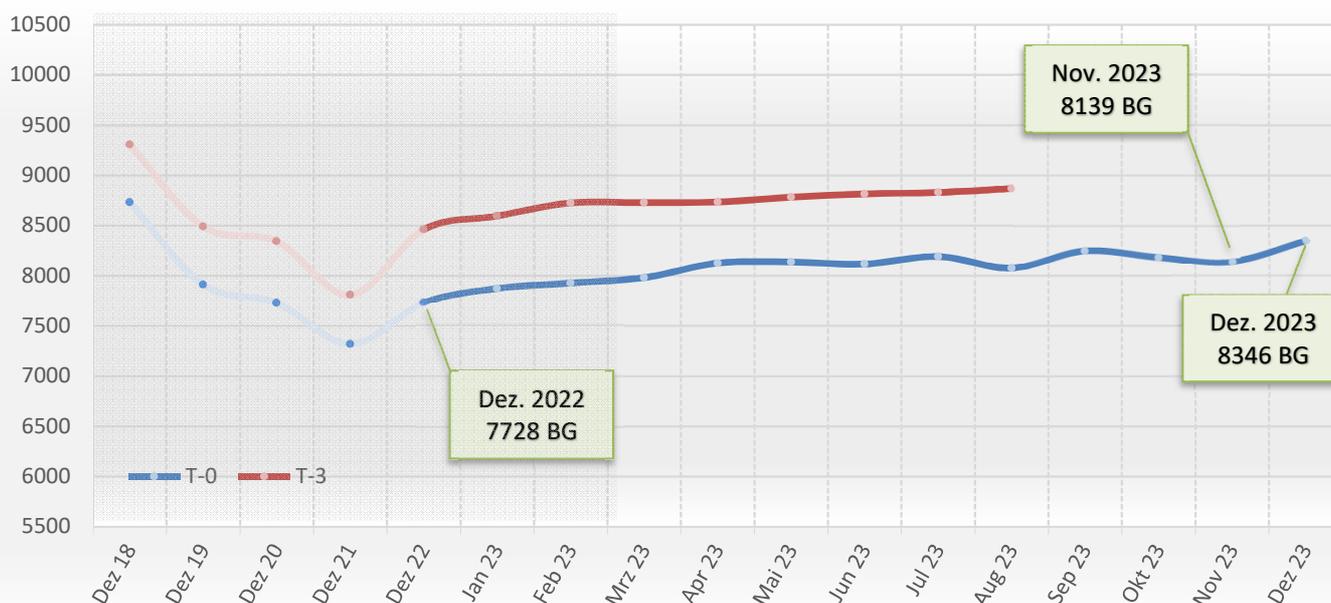
Im November wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 461,98 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 305,38 € je BG in Rheurdt bis 558,44 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 484,00 € und im Landesvergleich bei 488,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 418,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 437,00 €, in Borken bei 424,00 € und in Viersen bei 457,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.346	8.139	7.728
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.325	11.046	10.343
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.083	4.005	3.893
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (August 2023)	345	185	302

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



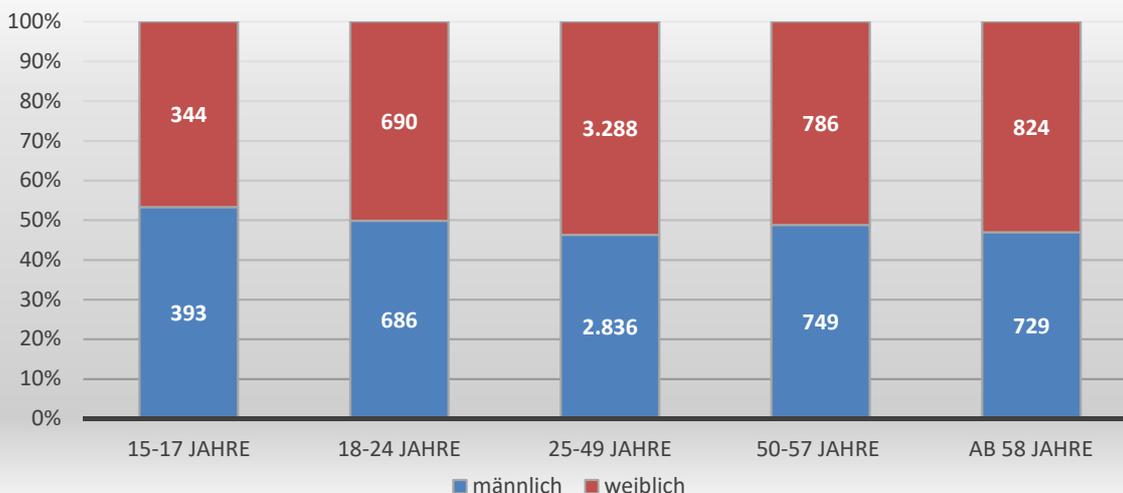
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	283	272	246	11	4,0%	37	15,0%
Emmerich am Rhein	1.002	980	933	22	2,2%	69	7,4%
Geldern	1.032	1.013	956	19	1,9%	76	7,9%
Goch	980	951	892	29	3,0%	88	9,9%
Issum	227	226	201	1	0,4%	26	12,9%
Kalkar	257	256	266	1	0,4%	-9	-3,4%
Kerken	229	217	193	12	5,5%	36	18,7%
Kleve	1.863	1.842	1.872	21	1,1%	-9	-0,5%
Kranenburg	156	147	124	9	6,1%	32	25,8%
Rees	587	571	549	16	2,8%	38	6,9%
Rheurdt	123	115	92	8	7,0%	31	33,7%
Straelen	289	269	252	20	7,4%	37	14,7%
Uedem	233	223	187	10	4,5%	46	24,6%
Wachtendonk	197	203	147	-6	-3,0%	50	34,0%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	661	619	579	42	6,8%	82	14,2%
Weeze	227	235	239	-8	-3,4%	-12	-5,0%
Summe	8.346	8.139	7.728	207	2,5%	618	8,0%

In den aktuell 8.346 Bedarfsgemeinschaften leben 15.408 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.393	5.932	11.325
unter 25 Jahre	1.079	1.034	2.113
über 50 Jahre	1.478	1.610	3.088
Alleinerziehende	103	1.645	1.748
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.454
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	140
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.065	2.018	4.083
Gesamt	7.458	7.950	15.408

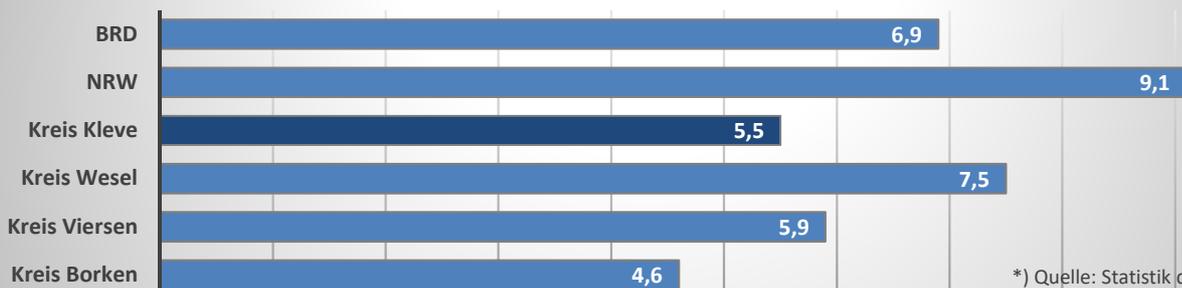
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

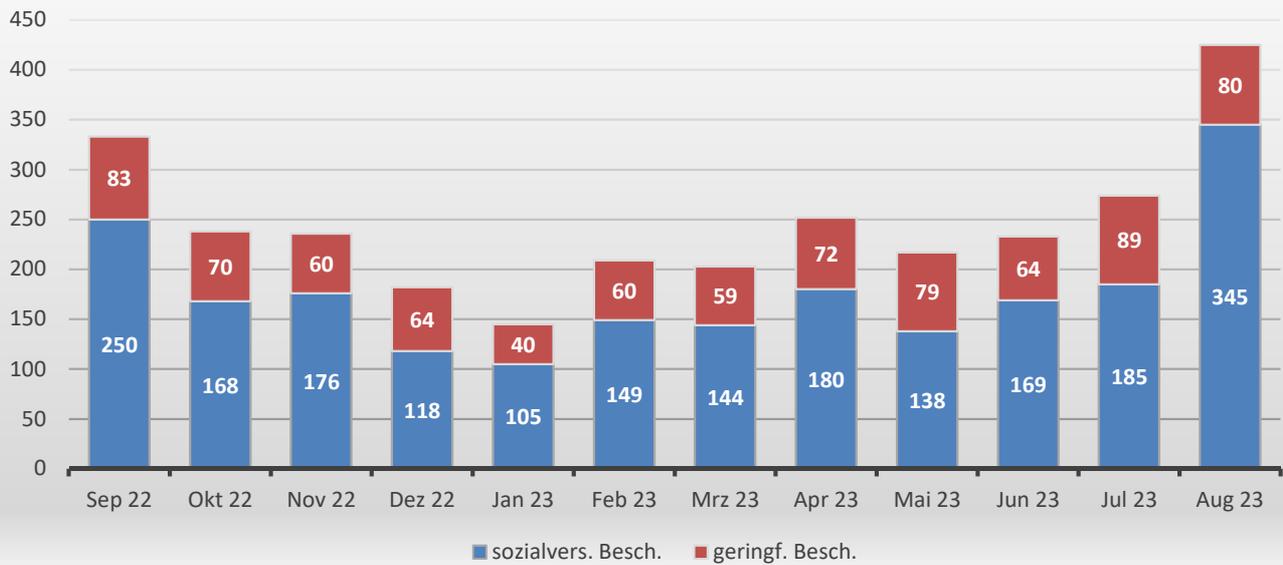
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Dez. 2023					Nov. 23	Dez. 22	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	216	180	396	378	340	+ 18	+ 5%	+ 56	+ 16%
Emmerich am Rhein	621	764	1.385	1.349	1.263	+ 36	+ 3%	+ 122	+ 10%
Geldern	691	768	1.459	1.418	1.325	+ 41	+ 3%	+ 134	+ 10%
Goch	611	738	1.349	1.314	1.185	+ 35	+ 3%	+ 164	+ 14%
Issum	157	157	314	308	285	+ 6	+ 2%	+ 29	+ 10%
Kalkar	174	177	351	350	367	+ 1	+ 0%	- 16	- 4%
Kerken	144	171	315	300	268	+ 15	+ 5%	+ 47	+ 18%
Kleve	1.130	1.369	2.499	2.476	2.457	+ 23	+ 1%	+ 42	+ 2%
Kranenburg	118	88	206	195	168	+ 11	+ 6%	+ 38	+ 23%
Rees	420	385	805	780	728	+ 25	+ 3%	+ 77	+ 11%
Rheurdt	89	63	152	145	114	+ 7	+ 5%	+ 38	+ 33%
Straelen	186	195	381	350	333	+ 31	+ 9%	+ 48	+ 14%
Uedem	161	127	288	276	237	+ 12	+ 4%	+ 51	+ 22%
Wachtendonk	135	123	258	269	190	- 11	- 4%	+ 68	+ 36%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	408	469	877	836	772	+ 41	+ 5%	+ 105	+ 14%
Weeze	132	158	290	302	311	- 12	- 4%	- 21	- 7%
Summe	5.393	5.932	11.325	11.046	10.343	+ 279	+ 3%	+ 982	+ 9%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Nov. 2023 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	1.415
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	543
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	1.958

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im August 2023

	Berichtsmonat Aug. 2023		Vorjahres-Monat (Aug. 2022)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Aug. 2023
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	8	4	8	5	0	-1	18,4 %
Emmerich am Rhein	31	4	31	7	0	-3	16,8 %
Geldern	45	9	50	9	-5	0	17,4 %
Goch	39	8	31	11	8	-3	18,1 %
Issum	15	3	9	2	6	2	19,9 %
Kalkar	8	6	14	2	-6	5	27,1 %
Kerken	7	2	9	2	-2	0	26,9 %
Kleve	82	20	60	22	22	-2	17,2 %
Kranenburg	13	2	7	3	6	-2	24,7 %
Rees	33	8	24	7	9	1	17,7 %
Rheurdt	3	0	4	2	-1	-2	13,4 %
Straelen	9	2	14	2	-5	0	23,7 %
Uedem	5	3	8	2	-3	2	14,9 %
Wachtendonk	4	2	4	2	0	0	15,7 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	28	4	16	2	12	3	16,3 %
Weeze	15	5	13	2	2	4	22,0 %
Kreis Kleve	345	80	302	77	43	3	18,4 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im November 2023 (gerundet auf 1.000 EUR)

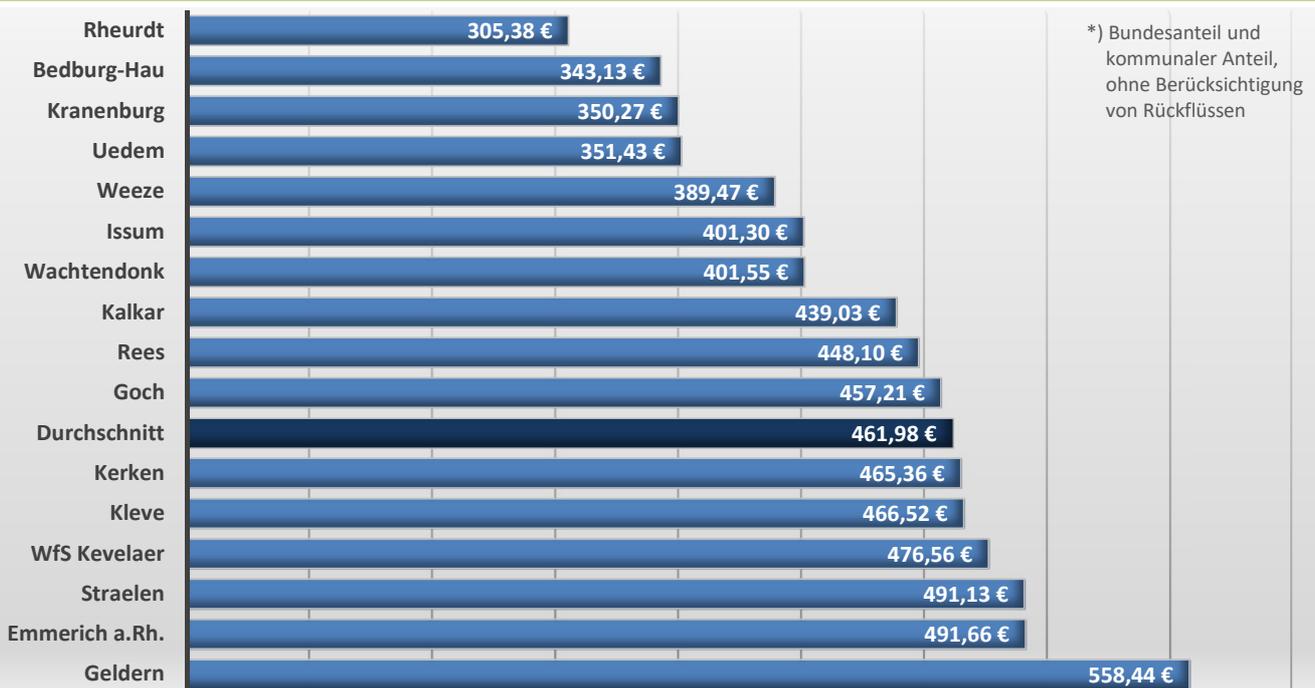
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge (Bürgergeld)	6.584.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	870.000
Kosten der Unterkunft	3.685.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.314.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.371.000
Gesamt	11.139.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

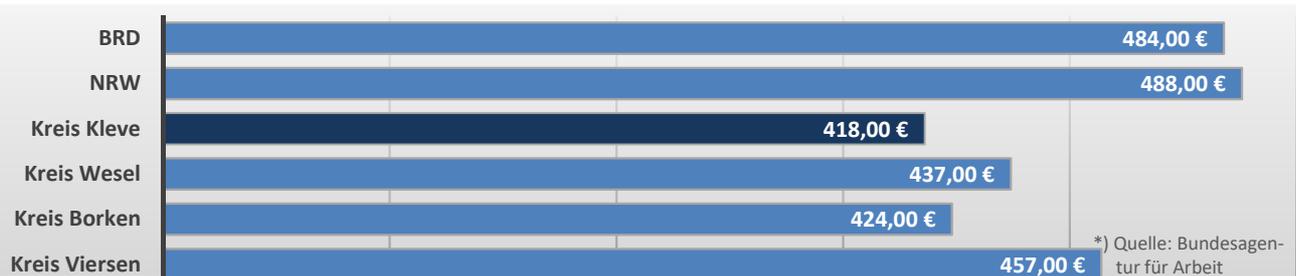
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
Bürgergeld	61.598.000	59.549.000	61.617.000	63.962.000	71.084.000
Integration	10.871.000	12.871.000	11.697.000	10.969.000	8.237.000
KdU	38.753.000	37.114.000	36.823.000	37.704.000	40.064.000
davon Bund	11.975.000	20.524.000	19.811.000	23.678.000	25.160.000
davon Kommune	26.778.000	16.590.000	17.012.000	14.026.000	14.904.000
Gesamt	111.222.000	109.534.000	110.137.000	112.635.000	119.385.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Nov. 2023)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Aug. 2023)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.